

Falscher Zusammenhang in Sachen Bio

Herstellerfirmen aus der Branche sprechen von einem Verwirrspiel

Eine Boulevardzeitung veröffentlicht gedruckt und online einen Artikel unter der Überschrift „Pferdefleischskandal deckt auf: Der Irrsinn mit den Gütesiegeln! Wer blickt da noch durch?“ Auf der Titelseite der Printausgabe sind Dutzende Grafiken abgebildet, die als „Gütesiegel für Lebensmittel“ bezeichnet werden. Darunter befinden sich viele Bio-Siegel. Die Sammlung von Siegeln wird auch online veröffentlicht. Diverse Unternehmen der Bio-Branche wenden sich mit einer Beschwerde an den Presserat. Ihr Hauptvorwurf: Die Zeitung stelle einen falschen Zusammenhang zwischen dem Pferdefleischskandal und Bio-Produkten her. Die Leser bzw. Nutzer müssten den Eindruck gewinnen, die Bio-Branche und ihre Unternehmen seien in den Pferdefleischskandal verstrickt und Bio-Lebensmittel seien von dem Skandal betroffen. Beides sei jedoch falsch. In keinem einzigen Bio-Produkt sei Pferdefleisch nachgewiesen worden. Ein Hinweis auf diese Tatsache sei in der Berichterstattung nicht zu finden. Falsch sei auch, dass die abgedruckten Grafiken „Gütesiegel für Lebensmittel“ seien, wie von der Zeitung behauptet. Es seien offenbar „wild und anscheinend willkürlich gemischt“ Siegel von Anbauverbänden sowie das staatliche Bio-Siegel abgebildet worden. Der Artikel, der eigentlich der Aufklärung des Verbrauchers dienen sollte, werde so zum Verwirrspiel. Das Justizariat der Zeitung weist den Vorwurf eines falschen Zusammenhangs zwischen dem Pferdefleischskandal und Bio-Produkten, Bio-Verbänden und Bio-Unternehmen zurück. Gegenstand der Veröffentlichung seien weder der Pferdefleischskandal noch konkrete Bio- oder Öko-Siegel. Vielmehr ergebe sich schon aus der Überschrift („Der Irrsinn mit den Gütesiegeln“), dass es der Zeitung darum gegangen sei, die für den Verbraucher extrem verwirrende Vielzahl von Lebensmittel-Kennzeichnungen und –Siegeln aufzuzeigen. Anlass für die Veröffentlichung sei gewesen, dass in einem mit dem Gütesiegel der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) ausgezeichneten Produkt Pferdefleisch gefunden worden sei. Dies sei jedoch die einzige Verbindung zwischen einem Kennzeichen bzw. Siegel und dem Pferdefleischskandal. (2013)

Der Beschwerdeausschuss kommt zu dem Ergebnis, dass die Berichterstattung gegen das Sorgfaltsgebot nach Ziffer 2 des Pressekodex verstößt. Er spricht einen Hinweis aus. Ziffer 2 verlangt, dass zur Veröffentlichung bestimmte Informationen in Wort und Bild mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben sind. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildtexte weder entstellt noch verfälscht werden. Die im Beitrag verwendete Dachzeile „Pferdefleischskandal deckt auf“ ist

irreführend. Nicht erst der „Pferdefleischskandal“ hat zu der Erkenntnis geführt, dass es verwirrend viele Gütesiegel für Lebensmittel gibt. Letzteres ist bereits vor dem Skandal um beigemischtes Pferdefleisch bekannt gewesen. Die Abbildung von vielen Bio-Siegeln stellt zudem einen unzulässigen Zusammenhang zwischen dem Pferdefleischskandal und der Bio-Branche her. (0150 und 0160/13/1)

Aktenzeichen:0150/13/1

Veröffentlicht am: 01.01.2013

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: Hinweis